

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 110/23

Landshut, 28.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.07.2025	13:30 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landshut von Ruprechtsberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Ruprechtsberg	70	Ackerland	Flur Mariaberg	0,4038	383

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Innerlandwirtschaftliche, trapezförmige Ackerflur mit Gesamtfläche von 4038 m². Kleinfläche ohne Bebauung und unerschlossen.;

Verkehrswert: 53.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt

werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gaertner
Rechtspflegerin

1 K 110/23

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 28.03.2025 hinausgeben an:

**betreibende Gläubigerin, Gläubigerin Sparkasse
Landshut**

zustellen (elektronisches EB)

Schuldner Fellermeier Klaus

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Berechtigte Fellermeier Anneliese

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Berechtigter Fellermeier Jakob

zustellen (Postzustellungsauftrag)

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 28.03.2025 hinausgeben an:

AG Landshut -Gerichtswachtmeisterei-

Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

formlos (elektronisch)

Gemeinde Wurmsham

Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

formlos

Verwaltungsgemeinschaft Velden

Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos

Landratsamt Landshut

Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos

Finanzamt Landshut

Verfügung: Mitteilung nach VIII/1 Abs. 3 MiZi

formlos (elektronisch)

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

formlos (elektronisch)

Verfügung: mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob das Beschlagnahmeobjekt in ein Flurneuordnungsverfahren einbezogen ist.

3. Eine Abschrift d. Terminbestimmung-Öffentlich hinausgeben an:

Landshuter Zeitung Ausgabe 111 + 114

formlos

Verfügung: amtl. Veröffentlichung

4. Zusätzlich Terminbestimmung veröffentlichen im Internet www.hanmark.de

5. Wiedervorlage mit Eingang, sp. 4 Wochen nach Ausführung der TB zur TÜ
Weitere WV für Mitteilung nach § 41 ZVG: am 01.07.2025

Gaertner
Rechtspflegerin